

Bebauungsplan „Dürrlau Nord,, mit örtlichen Bauvorschriften Öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2019 über den Bebauungsplan „Dürrlau Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften beraten. Es wurde beschlossen, den Bebauungsplan im Entwurf festzustellen und den Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dieser Entwurf, bestehend aus dem Lageplan, dem Textteil und der Begründung einschließlich des Umweltberichts mit den dazugehörigen Anlagen (Grünordnungsplan, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Formblatt Natura-2000 Vorprüfung und planexternes Ausgleichskonzept), jeweils vom 23.07.2019 bzw. geändert 24.07.2019 nach Beschluss vom 23.07.2019, liegt in der Zeit von **Montag, 26. August 2019 bis Freitag, 27. September 2019**, jeweils einschließlich, auf dem Bürgermeisteramt Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen durch den Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.huelben.de eingestellt.

Hülben, den 16. August 2019
Siegmond Ganser
Bürgermeister